

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/152
Datum der Freigabe: 27.08.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	27.08.2015
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	21.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 1 (Nummernplan) der ehem. Gemeinde Olpenitz, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 18.02.2015 beschlossen, den Nummernplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Olpenitz aufzuheben. Das damalige Baugebiet Am Ehrenmal ist heute ein intaktes Wohngebiet und bedarf keiner Änderung des B- Planes. Ein Bebauungsplan, der als ungültig erkannt ist, ist nur in dem förmlichen Verfahren aufzuheben, das für die Planfeststellung gilt. Im Aufstellungsbeschluss wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet. Jedoch wurden zumindest das Land und der Kreis vor der öffentlichen Auslegung um Stellungnahmen gebeten. Diese liegen vor. Es wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Somit kann nun im nächsten Schritt nach Ausarbeitung der Planunterlagen der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 51100/ 543102

„Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Frau Kießig

Abschreibungsdauer:

Haushaltsanmeldung 2015: 165.500 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Aufhebung des B-Planes Nr. 1 für einen Bereich in Olpenitz und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

B- Plan Nr. 1 und Begründung vom 12.01.1965

Entwurf der Begründung zur Aufhebung vom 04.08.2015